

<h3>STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN</h3> <p>www.stadt-waldkirch.de Vorwahl: (0 76 81) Telefon</p> <p>Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr Sonntag 11 - 17 Uhr Museumscfé Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30 info@elztalmuseum.de www.elztalmuseum.de</p> <p>Museum Waldkirch</p> <p>Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr Mittwoch 10.00 - 18.00 Uhr Freitag, Samstag 10.00 - 13.00 Uhr Schleifstadtallee 9, Tel. 2 41 47 info@mediathek-waldkirch.de</p> <p>Mediathek Waldkirch</p>	<p>Wiedereröffnung im Mai 2019</p> <p>'s Bad Waldkirch Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30 schwimmbad@stadt-waldkirch.de www.schwimmbad-waldkirch.de</p> <p>Stadtarchiv Waldkirch Sprechzeiten: Montag bis Freitag nach Vereinbarung Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57</p> <p>Rotes Haus Waldkirch Montag und Dienstag 9.00 - 10.00 Uhr Mittwoch und Freitag 14.00 - 17.00 Uhr Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27 roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de</p>	<p>Offener Treff (ab 14 Jahren): Dienstag 16.00 - 21.00 Uhr Mittwoch 17.00 - 21.00 Uhr Donnerstag 16.00 - 21.00 Uhr Freitag 17.00 - 19.00 Uhr bzw. 14-tägig bis 23.00 Uhr Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09 hauserjugend@abs.stadt-waldkirch.de</p> <p>Haus der Jugend Waldkirch</p> <p>Sprechstunden (außer Schulfreien): Verwaltung: Mo. - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr und Mi. 14.30 - 17.00 Uhr Schulleitung: nach Vereinbarung Merklinstraße 19, Tel. 55 70 postkorb@musikschule-waldkirch.de</p> <p>Musikschule Waldkirch</p> <p>Rettungszentrum Lange Str. 118, 79183 Waldkirch Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0 Notruf Feuerwehr 112 info@feuerwehr-waldkirch.de www.feuerwehr-waldkirch.de</p> <p>Feuerwehr Waldkirch</p>
---	---	---

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Waldkirch für das Haushaltsjahr 2019

Die am 05.12.2018 auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. §§ 4 und 81 GemO wie folgt bekanntgemacht:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	58.705.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	61.163.600
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.457.800
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 2.457.800
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.543.600
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	138.400
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	3.405.200
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	947.400
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	57.615.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	55.752.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.862.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.498.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.943.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 7.445.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 5.582.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.123.200

2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von **4.876.800**

2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von **- 705.600**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **6.000.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.195.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **7.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **380 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; **380 v. H.**
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. **380 v. H.**

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigegefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Die örtliche Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen nach § 4 Abs. 4 GemHVO wird festgelegt auf: **1.000 EUR.**

II.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans gem. § 81 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Verfügung vom 15.02.2019 bestätigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81. Abs. 3 GemO in der Zeit vom 22.02.2019 bis einschließlich 06.03.2019 im Dezernat I, Abteilung Finanzen, Marktplatz 6, Waldkirch, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind nach Abschluss des Auslegungsverfahrens vollzugriff.

Waldkirch, den 21.02.2019 Götzmann
Oberbürgermeister

INFORMATIONEN

Sitzung des Ortschaftsrates Kollnau am 26. Februar

Am Dienstag, 26. Februar, beginnt um 19 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses Kollnau, Rathausplatz 1, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kollnau. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer; 2. Quartierstreff Kollnau: Beauftragung Quartiersbüro; 3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sonnhalde“; Billigung des Planentwurfes und Beschluss der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange; 4. Baubeschlüsse für die Georg-Schindler-Halle; Rathaus Kollnau; Sporthalle Kollnau und Feuerwehrgerätehaus Kollnau; 5. Regelung für die Festhallenmiete bei Jubiläumveranstaltungen der Kollnauer Vereine; 6. Bauvorhaben im Stadtteil Kollnau; 7. Allgemeine Bekanntgaben; 8. Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte.

Sitzung des Ortschaftsrates Siensbach entfällt

Die Sitzung des Ortschaftsrates Siensbach am 26. Februar entfällt mangels Themen. Nächster Sitzungstermin ist Dienstag, 9. April, um 19 Uhr im Siensbacher Rathaus.

Sitzung des Gemeinderates am 27. Februar

Am Mittwoch, 27. Februar, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch, Marktplatz 1-5, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht:

- Fragen und Anregungen der Zuhörer; 2. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sonnhalde“; Billigung des Planentwurfes und Beschluss der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange; 3. Integrationsmanagement-Bericht; 4. Umsetzung des Aktionsplans für kommunale Inklusion; Bericht; 5. Stadthalte Waldkirch: Beschluss zur gastronomischen Entwicklung; 6. Ersatzneubau Jünglingsstge: Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen und Auftragsvergaben; 7. Projektvorstellung „Reintegration der Technischen Betriebe“; 8. Projektvorstellung „Zentrales Gebäudemanagement“; 9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 30.01.2019; 10. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

Städtische Einrichtungen und Rathaus: Schließtage über Fasnet

Das Rathaus und der Bürgerservice schließen am Donnerstag, 28. Februar, bereits um 16 Uhr und bleiben am Freitag, 1. März sowie am Montag, 4. März, geschlossen. Ab Dienstag, 5. März, gelten dann wieder die regulären Öffnungszeiten. Dies gilt auch für die Wohnungswirtschaft.

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 des Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	180.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	180.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 8.119
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	163.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	163.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	32.800

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von **41.000**

2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von **- 8.200**

2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von **0**

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit **-**

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von **0**

2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von **0**

2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von **0**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **80.000 Euro**

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 9 der Verbandsatzung wird festgesetzt auf **12.500 Euro**

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 10 der Verbandsatzung wird festgesetzt auf **32.800 Euro**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt – am 23.01.2019 bestätigt und genehmigungspflichtige Teile (Kreditermächtigung, Verpflichtungsermächtigungen) genehmigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO von Donnerstag, den 21. Februar 2019 bis einschließlich 07. März 2019 im Rathaus Gutach i. Br., Dorfstraße 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 18.02.2019
gez. Urban Singler
Verbandsvorsitzender

